|  |
| --- |
| **.**  **Anlage A1-ter**  **Erklärung des Hilfssubjekts bei Nutzung Kapazitäten Dritter**  ***[NB: Diese Anlage muss von den Hilfssubjekten ausgefüllt werden, wenn der Wirtschaftsteilnehmer das Rechtsinstitut der Nutzung der Kapazitäten Dritter gemäß Art. 89*** ***GvD 50/2016 und Art. 186-bis des Insolvenzgesetzes in Anspruch nimmt]***  **Code der AUSSCHREIBUNG: AOV/SUA-SF 19/2020**  **CIG-Code: 83947552FA**  **CUP: G36B14000030007** |

***ACHTUNG: Die Person, welche die Anlage A1-ter ausfüllt, MUSS die gleiche Person sein, welche die digitale Signatur anbringt.***

Der /die Unterfertigte      ,

Steuernummer

geboren in       (Provinz      , Land      ) am

wohnhaft in der Gemeinde      ; PLZ      ; Provinz (     ); Land      ;

Anschrift, usw.      ;

in seiner/ihrer Eigenschaft als:  gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in)  Generalbevollmächtigte/r  Sonderbevollmächtigte/r

des Wirtschaftsteilnehmer (*Name und Nachname der/des helfenden einzelnen Freiberuflerin/des einzelnen Freiberuflers bzw. Bezeichnung der helfenden Sozietät / der Gesellschaft / des Konsortiums*)

MwSt-Nr.:      ;

Steuernummer:      ;

mit Rechtssitz/Wohnsitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

E-Mail-Adresse:      ;

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):      ;

Telefonnummer:      ;

Fax:      ;

gemäß L.G. Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 DPR 445/2000 sowie der administrativen Folgen im Hinblick auf den Ausschluss aus Wettbewerben gemäß GvD 50/2016 sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bewusst und

**ERKLÄRT**

**befugt zu sein, oben genanntes Unternehmen zu verpflichten und dieses Dokument und/oder weitere Dokumente betreffend das gegenständliche Verfahren, und:**

**ERKLÄRT**

* dass im Sinne und für die Wirkungen von Art. 89 des GvD 50/2016das Hilfssubjekt im Besitz der nachstehend angeführten, unter Punkt 4, Teil II der Ausschreibungsbedingungen verlangten besonderen Anforderungen ist, die dem Teilnehmer fehlen und Gegenstand der Nutzung sind:

|  |
| --- |
| **Teilnehmer, der sich des Hilfssubjekten bedient**  **(*Name und Nachname der/des einzelnen Freiberuflerin/des einzelnen Freiberuflers bzw. Bezeichnung der Sozietät / der Gesellschaft / des Konsortiums* angeben)** |
|  |

|  |
| --- |
| **Geliehene Anforderungen**  ***(die geliehenen Anforderungen vollständig, klar und umfassend angeben)*** |
| 1.  2. |

|  |
| --- |
| **Ausfüllen im Falle der Nutzung**  **der besonderen Voraussetzung „Ausführung technischer Dienstleistungen in den letzten 10 Jahren“**  **laut Teil II, Punkt 4 Buchstabe A) der Ausschreibungsbedingungen** |

**Für jede geliehene Dienstleistung muss Folgendes angeben werden:**

Auftraggeber, Bezeichnung des Bauwerks, Ausführender, Betrag der Arbeiten in der zutreffenden Klasse, Jahr der Fertig­stellung und Genehmigung der ausgeführten Dienstleistung/en (letztere Angabe ist nur im Falle von Dienstleistungen verlangt, welche für öffentliche Auftraggeber erbracht wurden);

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| ID-Code | Auftraggeber | Bezeichnung Bauwerk | Ausführender | Betrag der Arbeiten | Jahr Fertig­stellung und Genehmigung der ausgeführten Dienstleistungen |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

|  |
| --- |
| **Ausfüllen im Falle der Nutzung**  **der besonderen Voraussetzung „2 Vorzeigeleistungen in den letzten 10 Jahren“**  **laut Teil II Punkt 4 Buchstabe B) der Ausschreibungsbedingungen** |

**Für jede der 2 geliehenen Dienstleistungen muss Folgendes angeben werden:**

Auftraggeber, Bezeichnung des Bauwerks, Ausführender, Betrag der Arbeiten in der zutreffenden Klasse, Jahr der Fertig­stellung und Genehmigung der ausgeführten Dienstleistungen (letztere Angabe ist nur im Falle von Dienstleistungen verlangt, welche für öffentliche Auftraggeber erbracht wurden);

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| ID-Code | Auftraggeber | Bezeichnung Bauwerk | Ausführender | Betrag der Arbeiten | Jahr Fertig­stellung und Genehmigung der ausgeführten Dienstleistungen |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

|  |
| --- |
| **Ausfüllen im Falle der Nutzung**  **der besonderen Voraussetzung „Ausführung Leistungen der Sicherheitskoordinierung in den letzten 10 Jahren“**  **laut Teil II, Punkt 4 Buchstabe C) der Ausschreibungsbedingungen** |

**Für jede geliehene Dienstleistung muss Folgendes angeben werden:**

Auftraggeber, Bezeichnung des Bauwerks, Ausführender, Betrag der Arbeiten in der zutreffenden Klasse, Jahr der Fertig­stellung und Genehmigung der ausgeführten Dienstleistung/en (letztere Angabe ist nur im Falle von Dienstleistungen verlangt, welche für öffentliche Auftraggeber erbracht wurden);

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| ID-Code | Auftraggeber | Bezeichnung Bauwerk | Ausführender | Betrag der Arbeiten | Jahr Fertig­stellung und Genehmigung der ausgeführten Dienstleistungen |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

|  |
| --- |
| **Ausfüllen im Falle der Nutzung**  **der besonderen Voraussetzung „Personal**  **laut Teil II, Punkt 4 Buchstabe D) der Ausschreibungsbedingungen** |

**Es muss Folgendes angeben werden:**

Name und Berufsbezeichnung der zur Verfügung gestellten Person/en und, falls der Beauftragte eine Gesellschaft ist, die Jahre des Dreijahreszeitraums vor dem Datum der Veröffentlichung der Bekanntmachung, für welche besagte Person/en geliehen wird/werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name der zur Verfügung gestellten Person/en | Berufsbezeichnung | Jahre des Drei­jahreszeitraumes |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

|  |
| --- |
| **Angabe der Namen und Berufszeichnungen der vom Hilfssubjekt zur Verfügung gestellten natürlichen Person/en** |

**Es muss Folgendes angeben werden:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name der zur Verfügung gestellten Person/en | Berufsbezeichnung |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

|  |
| --- |
| **HINWEIS**  Bezüglich der Kriterien zu Studien- und Berufstiteln gemäß Anlage XVII, Teil II, Buchst. f) GvD 50/2016oder der einschlägigen Berufserfahrungen, können die Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 89 Abs. 1 GvD 50/2016die Kapazitäten Dritter nur nutzen, wenn diese die Dienstleistungen, für die diese Voraussetzungen bestehen, direkt ausführen.  Es wird hingewiesen, dass die in Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe c) des GvD 50/2016 genannten besonderen Anforderungen technisch-beruflicher Art, wie z.B. die unter Buchst. A) (technische Dienste) und B) (Vorzeigeleistungen) genannten besonderen Anforderungen, als einschlägige Berufserfahrung angesehen werden. **Daraus ergibt sich die Verpflichtung für die Subjekte - natürliche Personen, die von dem Hilfssubjekt zur Verfügung gestellt werden, die Dienstleistung, für die die Anforderung erforderlich ist, unmittelbar und persönlich zu erbringen**.  **In der Anlage A1-ter und im Nutzungsvertrag müssen daher die Ressourcen - natürliche Personen, die vom Hilfssubjekt zur Verfügung gestellt werden, angegeben und die besondere Verpflichtung für diese Personen enthalten sein, jene Leistungen persönlich auszuführen, für welche sie die Anforderung zur Verfügung stellen**. |

**UND ERKLÄRT**

* dass gemäß Art. 89 Abs. 1 des GvD 50/2016 das Hilfssubjekt die allgemeinen Anforderungen laut Art. 80 des GvD 50/2016 und die Anforderungen laut Ausschreibungsbedingungen erfüllt und dass gegenüber dem Hilfssubjekt und dem gesetzlichen Vertreter, sowie gegenüber den anderen Subjekten gemäß Art. 80, Abs. 3 des GvD 50/2016 **keine Ausschlussgründe** nach Art. 80 des GvD 50/2016 für die Teilnahme an Vergabeverfahren **vorliegen**;
* dass gemäß Art. 89 Abs. 1 des GvD 50/2016das Hilfssubjekt sich gegenüber dem Teilnehmer und der Vergabestelle bzw. Auftrag gebenden Körperschaft verpflichtet, die notwendigen, oben genannten Ressourcen, über die der Teilnehmer nicht verfügt, für die gesamte Dauer des Auftrags zur Verfügung zu stellen;
* dass gemäß Art. 89 Abs. 7 des GvD 50/2016das Hilfssubjekt weder einzeln noch als Mitglied eines Zusammenschlusses von Wirtschaftsteilnehmern an derselben Ausschreibung teilnimmt;
* dass das Hilfssubjekt alle in den Ausschreibungsbedingungen enthaltenen Bedingungen und Vorschriften zur Gänze und uneingeschränkt annimmt;
* dass dem Hilfssubjekt bewusst ist,
  + dass die Vergabestelle im Sinne des Art. 89 Abs. 1 des GvD 50/2016den Teilnehmer im Falle unwahrer Erklärungen ausschließt, unbeschadet der Anwendung von Art. 80 Abs. 12 des GvD 50/2016auf die Unterzeichner;
  + dass gemäß Art. 89 Abs. 5 des GvD 50/2016der Teilnehmer und das Hilfssubjekt gegenüber der Vergabestelle bzw. Auftrag gebenden Körperschaft als Gesamtschuldner für die Leistungen, die Gegenstand des Auftrags sind, haften;
  + dass es gemäß Art. 89 Abs. 7 des GvD 50/2016unzulässig ist, bei sonstigem Ausschluss,
    - dass sich mehr als ein Teilnehmer auf dasselbe Hilfssubjekt stützt
    - und dass sowohl das Hilfssubjekt als auch jenes, das sich der Kapazitäten bedient, an der Ausschreibung teilnehmen;
* dass nach Art. 89 Abs. 8 des GvD 50/2016der Auftrag auf jeden Fall von dem an der Ausschreibung teil­nehmenden Subjekt auszuführen ist, dem die Ausführungsbescheinigung ausgestellt wird;
* dass er/sie, im Sinne des Art. 89, Abs. 1 des GvD 50/2016, den Vertrag im Original oder die beglaubigte Kopie des Vertrages beilegt, mit welchem sich das Hilfsunternehmen gegenüber dem Teilnehmer verpflichtet, **die notwendigen Anforderungen und die notwendigen Ressourcen für die Gesamtdauer des Auftrages zur Verfügung zu stellen**; der Vertrag muss **in ausführlicher, vollständiger und umfassender Form Nachfolgendes angeben: a) Gegenstand: Ressourcen und Mittel welche in eindeutiger und ausdrücklicher Form bereitgestellt werden; b) Dauer; c) jedes weitere nützliche Element zum Zwecke der Nutzung der Kapazitäten Dritter;**
* dass im Falle der Anforderungen in Bezug auf die Bildungs- und Berufsqualifikationen oder die einschlägige Berufserfahrung gemäß Art. 89 Abs. 1 des GvD 50/2016und allgemein im Falle der besonderen Anforderungen technisch-beruflicher Art gemäß Art. 83 Abs. 1 Buchstabe c) des GvD 50/2016**im Vertrag die Ressourcen - natürliche Personen, die das Hilfssubjekt dem Teilnehmer zur Verfügung stellt, und die besondere Verpflichtung für diese Personen enthalten, jene Leistungen persönlich auszuführen, für welche sie die Anforderung zur Verfügung stellen.**

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter    (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |

***DATENSCHUTZHINWEIS***

Die/Der Unterfertigte erklärt / Die Unterfertigten erklären, dass der Teilnehmer, gemäß Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016), über Folgendes informiert worden ist:

|  |
| --- |
| **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung** ist die Auftrag gebende Körperschaft (siehe Ausschreibungsbedingungen).  **Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO** ist die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge - AOV, Dr.-Julius-Perathoner-Straße Nr. 10, 39100 Bozen, E-Mail: [aov@provinz.bz.it](mailto:aov@provinz.bz.it); PEC: agenturauftraege.agenziaappalti@pec.prov.bz.it. Der gesetzliche Vertreter der AOV ist der Direktor Mag. Dr. Thomas Mathà.  **Unter-Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO** sind Drittanbieter von Dienstleistungen für die AOV mit Aufgaben zur operativen Abwicklung bezüglich des Ausschreibungsverfahrens, oder jedenfalls solche, welche vertraglich an sie gebunden sind, und zwar ausschließlich zum unten angeführten Zweck.  **Datenschutzbeauftragter (DSB):** GRUPPO INQUIRIA SRL, Schlachthofstraße Nr. 50, 39100 Bozen, E-Mail: [info@inquiria.it](mailto:info@inquiria.it); PEC: [inquiria@pec.it](mailto:inquiria@pec.it).  **Herkunft der Daten:** Die Daten werden beim Interessierten (Mitbewerber) gesammelt und in Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift aufbewahrt.  **Kategorie der Daten:** Die eingehobenen Daten sind: Identifizierungsdaten und gerichtliche Daten (bezüglich Verurteilungen, Strafen und jedenfalls Maßnahmen infolge von Vergehen straf-, bürger-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur im Sinne des Art. 80 GVD Nr. 50/2016). Besagte Datenverarbeitung ist insbesondere zum Zweck der korrekten Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Im Falle der fehlenden Übermittlung kann das Verfahren nicht vollendet werden.  **Zweck und Art der Verarbeitung:**  Die übermittelten Daten werden von der AOV, auch in elektronischer Form, für die Erfüllung von bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen, welche durch die Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentlichem Vertragswesen entstehen, einzig für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, sowie den damit verbundenen und sich ergebenden Tätigkeiten, gesammelt und verarbeitet. Die Verarbeitung der gerichtlichen Daten erfolgt ausschließlich für die Bewertung der Erfüllung der Anforderungen, gemäß den anwendbaren, geltenden gesetzlichen Bestimmungen und erfolgt aufgrund der “Ermächtigung zur Datenverarbeitung der gerichtlichen Daten von Seiten privater Subjekte, öffentlicher wirtschaftlicher Körperschaften und öffentlicher Subjekte”, ausgestellt vom Sicherungsgeber zum Schutz der persönlichen Daten. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Verweigerung kann die Durchführung des entsprechenden Untersuchungsverfahrens verhindern. |
| **Mitteilung und Datenempfänger:**  Die gesammelten Daten können ferner folgenden Subjekten mitgeteilt werden:  - den zur Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der AOV arbeiten und denen schriftlich die entsprechenden Anweisungen zur berechtigten Verarbeitung der Daten erteilt wurde;  - anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;  - anderen Bietern, die Anfrage um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen stellen, gemäß den Modalitäten und im Rahmen dessen, was in diesem Bereich von den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;  - externen Subjekten, deren Namen den Interessierten zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;  - Rechtsanwälten, welche mit der Verteidigung der AOV vor Gericht beauftragt sind.  Auf jeden Fall kann die Übermittlung von persönlichen Daten, mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten, von der AOV im Sinne der Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchgeführt werden.  Die Daten werden in keiner Weise nach Außen übermittelt und mitgeteilt und werden in keiner Weise verbreitet und an nicht autorisierte Subjekte mitgeteilt. |
| **Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.  **Dauer:** Die übermittelten Daten werden für die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.  **Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person, auf Antrag, jederzeit das Recht, Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.  Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://aov.provinz.bz.it/transparente-verwaltung/zusaetzliche-informationen.asp> zur Verfügung.  **Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang − diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. |